



digitale anwendungen

Dr. med. Silke Zilles

Ärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Homöopathie

Information

Letzte Änderung: 28.06.2021

Zur Lohne 3
33178 Borchen

Tel.: 0 52 51/ 41 42 7-0
Fax: 0 52 51/ 41 42 7-99
Mail: info@dr-zilles.de
www.dr-zilles.de

Liebe Patienten, liebe Eltern!

Das Gesundheitswesen wird weiter digitalisiert. Die sogenannte „Telematikinfrastruktur“ (TI) vernetzt die Akteure des Gesundheitswesens und gewährleistet einen sicheren Austausch von Informationen.

Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) mit einem elektronischen Heilberufs- und Praxisausweis Zugang erhalten, so auch unsere Praxis.

Wir möchten an dieser Stelle kurz darüber informieren, was das für Sie und uns bedeutet. Weitergehende Informationen erhalten Sie z.B. auf den Webseiten der gematik. Die Gesellschafter der gematik sind u.a. das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), die Bundesärztekammer (BÄK) und weitere.

Was bedeuten digitale Anwendungen für Sie?

Notfalldaten NFD

Informationen für den Notfall können freiwillig auf der Gesundheitskarte gespeichert werden. Diese Daten können in einer Notsituation hilfreich sein. Ärzte, Zahnärzte und deren Mitarbeiter sowie Angehörige bestimmter anderer Heilberufe (z. B. Notfallsanitäter) sind in der Lage, auf diese Daten zuzugreifen und erhalten so schnell einen Überblick zu Vorerkrankungen und möglichen medizinischen Zusammenhängen.

Bereits heute können wir gemeinsam besprechen und überlegen, ob und wenn welche Daten Ihrer Kinder dazu sinnvoll sind und Sie sagen uns, welche wir konkret auf der Versichertenkarte Ihrer Kinder einspeichern sollen.

Elektronische Patientenakte ePA

Ab dem 01. Juli soll bundesweit für alle gesetzlich Versicherten die elektronische Patientenakte ePA zur Verfügung stehen. Sie können bestimmen, ob und wenn ja welche medizinischen Informationen darin enthalten sein sollen und nur mit Ihrem Einverständnis können andere Ärzte Einblick nehmen. Die Daten der ePA sind nicht auf der Versichertenkarte gespeichert, sondern bei der zentralen Telematikinfrastruktur hinterlegt. Ausführliche Informationen: <https://www.gematik.de/anwendungen/e-patientenakte/>

Seit Anfang 2021 können Sie sich Ihre ePA freischalten lassen. Melden Sie sich dazu bei Ihrer Krankenkasse, einen direkten Link dorthin erhalten Sie z.B. über <https://www.gematik.de/anwendungen/e-patientenakte/epa-app/>.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eAU

Ab dem 01. Oktober wird der AU-Formularteil für die Krankenkassen elektronisch an diese übermittelt. Eine Übersendung durch den Patienten entfällt. Zunächst erhalten die Patienten noch einen Ausdruck für sich und einen für den Arbeitgeber. Ab 01. Juli 2022 leiten die Krankenkassen die AU-Daten an die Arbeitgeber

weiter. Für uns als Kinder- und Jugendarztpraxis ist dies nicht allzu häufig der Fall, vielmehr ist es vermutlich für berufstätige Eltern relevant.

Elektronisches Rezept e-Rezept

Im vierten Quartal 2021 wird in einer Übergangsphase das elektronische Rezept eingeführt, ab 01.01.2022 soll es dann verpflichtend genutzt werden.

Das „Rosa Rezept“ hat dann ausgedient. Dafür kommt eine App auf Ihrem Smartphone oder ein A5-Ausdruck mit QR-Codes. Elektronisch können Sie nach Erhalt des e-Rezeptes dieses an Ihre Apotheke weiterleiten, damit der Bedarf an einem Medikament dort zeitnah bekannt ist und es für Sie schon beschafft werden kann – alternativ gehen Sie mit dem Ausdruck wie gehabt zur Apotheke. Wie das im Einzelnen funktioniert und weitere Infos finden Sie hier: <https://www.gematik.de/anwendungen/e-rezept/>

Das Rezept für Privatversicherte bleibt vorerst in Papierform bestehen. Doch auch privat Versicherte sollen zukünftig einen Zugang zum E-Rezept erhalten – ein entsprechendes Konzept wird gegenwärtig erarbeitet.

Ausblick

Zukünftig sollen auch Überweisungen, Vorsorgehefte oder der Impfpass digital mit in die Telematikinfrastruktur einfließen.

Was bedeuten digitale Anwendungen für unsere Praxis?

Wir haben die notwendige Hard- und Software installiert und bereiten uns darauf vor, unseren Workflow so zu organisieren, dass es möglichst keine gravierenden Auswirkungen auf die Patientenversorgung gibt.

Die Herausforderung: eine Unterschrift von Dr. Zilles muss digital geleistet werden. Dazu verwendet sie zukünftig einen „elektronischen Heilberufsausweis“ (eHBH), mit dem diese Unterschrift bzw. Signatur erfolgt. In allen Behandlungszimmern haben wir daher Kartenlesegeräte installiert. Sollten Sie z.B. im Rahmen der Behandlung ein Rezept benötigen, kann dieses an Ort und Stelle digital von ihr signiert werden. Gleichzeitig besteht für Sie die Möglichkeit, den Zugriff auf Ihre elektronische Patientenakte zu legitimieren oder den Notfalldatensatz auf der Versichertenkarte zu bearbeiten.

Neben diesen Anwendungen in der Patientenumgebung ist es durch den Kommunikationsdienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen) für Praxen und andere Leistungserbringer im Medizinwesen zukünftig möglich, medizinische Dokumente elektronisch und sicher über die Telematikinfrastruktur (TI) zu versenden und zu empfangen. Das FAX hat dann endlich ausgedient.

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesem Schreiben zunächst ausreichend informieren konnten, damit Sie nicht ganz unvorbereitet sind.

Ihr Praxisteam